

**Protokoll Nr. 14/2014  
der Sitzung (Ferienausschuss) der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 8. September 2014 von  
14.15 Uhr bis 15.15 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:  
Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:  
-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:  
Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:  
Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:  
Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Sander (stellv. FB), Frau Dr. Markert (GPR)

Gäste:  
Frau Janotta (Abt. I, Ref. Beruf und Wissenschaft), Frau Dr. Schwerk (WF)  
TOP 4 und 5: Herr Prof. Asper, Frau Dr. Gollmer, Frau Prof. Knauer (PFII)  
TOP 6: Herr Pawlak, Herr Steffan (JF)

Geschäftsstelle:  
Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 18. August 2014
3. Information
4. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen
5. Antrag auf Aufhebung des Masterstudiengangs Kulturen Mittel- und Osteuropas sowie auf Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas
6. Antrag auf Weiterführung von Studiengängen der Juristischen Fakultät
7. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 18. August 2014 wird bestätigt.

**3. Information**

Herr Dr. Baron berichtet, dass die ersten Nachrückverfahren für die grundständigen Studiengänge und die Masterstudiengänge abgeschlossen wurden. Die vorliegenden Zahlen, die er auch an die LSK weiterleiten werde, beinhalten jedoch noch nicht die individuellen Fristverlängerungen. Zum Teil laufen deshalb noch Immatrikulationsfristen, insbesondere bei den Nachrückverfahren aber auch bei den Studiengängen mit dem Abschlussziel Master of Education. Es sei zu verzeichnen, dass die Auslastung noch nicht so sei, wie sie sein sollte, was für Anfang September nicht ungewöhnlich sei. Studiengänge, bei denen klar sei, dass keine vollständige Auslastung mehr erreicht werden könne, wurden bereits in die Studienplatzbörse eingestellt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zu den Bewerberzahlen für den Masterstudiengang Wissenschaftsforschung antwortet Herr Dr. Baron, dass es sich um einen Studiengang mit freier Einschreibung handele und daher keine Aussage getroffen werden könne.

Herr Fidalgo fragt nach, aus welchem Grund die Studierenden der Magisterstudiengänge keine schriftliche Information erhalten hätten, warum sie nicht rückgemeldet werden. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass – auch nach Auffassung der Rechtsstelle – mit der Aufhebung des Studiengangs der Studiengang nicht mehr existiere. Daher sei auch eine Rückmeldung nicht mehr möglich. Für das Ablegen der Magisterprüfung sei jedoch keine Einschreibung notwendig. Wenn die Studierenden aus anderen Gründen an dem Studierendenstatus interessiert seien, könnten sie sich problemlos in einen Bachelorstudiengang umschreiben lassen. Er habe im AS angekündigt, dass die Studierenden noch ein entsprechendes Schreiben bekommen werden. Aufgrund des laufenden Zulassungsverfahrens konnten die angekündigten Schreiben jedoch noch nicht versandt werden. Herr Fidalgo macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Losverfahren bei den internationalen Studierenden nicht klar sei, welche Unterlagen dafür einzusenden seien. Herr Dr. Baron erklärt, dass man die Teilnahme am Losverfahren formlos beantragt. Den ausgelosten Antragstellerinnen und Antragstellern werde dann schriftlich mitgeteilt, welche Unterlagen sie in welcher Form einzureichen haben.

Frau Dr. Schwerk hinterfragt, ob es schon immer so gewesen sei, dass bestimmte Studiengänge nicht ausgelastet seien und ob dieses Problem mit dem dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) zusammenhängen könne. Sie erkundigt sich, ob die gleichen Studiengänge automatisch wieder an dem DoSV teilnehmen oder ob die Fakultäten auch die Möglichkeit hätten, davon wieder zurückzutreten. Herr Dr. Baron erläutert, dass sich die HU im Hochschulvertrag verpflichtet habe, am DoSV teilzunehmen. Das Ziel dieser Verpflichtung sei, dass sukzessive alle grundständigen Studiengänge im ersten Fachsemester teilnehmen, da die gewünschte Koordinierung nur dann eintreten könne, wenn sich möglichst viele Hochschulen mit einem umfassenden Studienangebot beteiligen. Auch wenn keine guten Erfahrungen gesammelt werden, könne die HU nicht ohne weiteres aus dem DoSV aussteigen. Herr Dr. Baron informiert, dass bei den Bewerbungen insgesamt ein leichter Rückgang von etwa 2000 zu verzeichnen sei. Darüber hinaus sei festzustellen, dass der Trend sich mehrfach zu bewerben weiter anhalte. Wenn sich dieser Trend nicht verstärkt hätte, wäre wahrscheinlich die Anzahl der Bewerbungen noch weiter zurückgegangen. Das sei insbesondere beim Annahmeverhalten zu beobachten, bei dem es teilweise extreme Einbrüche von 25 Prozentpunkten gegeben habe. Die Ursache sei seiner Ansicht darin zu sehen, dass der Markt gewissermaßen gesättigt sei. Doppelte Abiturjahrgänge seien in der Vielzahl nicht mehr zu verzeichnen und die Nachfrage an Studienplätzen gehe deutlich zurück. Ob sich dies so bestätige, könne erst anhand der bundesweiten Erhebungen eingeschätzt werden.

Frau Dr. Schwerk merkt an, dass es an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Befürchtungen gebe, dass in der Folge der Beteiligung am DoSV eher schwächere Bewerber einen Platz bekommen. Herr Dr. Baron erläutert das Verfahren und erklärt, dass die Ranglisten von oben nach unten durchgegangen werden. Es könne natürlich der Fall eintreten, dass das Bewerberfeld insgesamt schlechter sei als in den Vorjahren, was zu einem schlechteren NC führe. Eine andere mögliche Erklärung sei, dass aufgrund des schlechteren Annahmeverhaltens weiter in der Rangliste nach unten gegangen werden müsse, um die Studiengänge auszulasten. Am Beispiel des Fachs BWL erklärt Herr Dr. Baron die Unterschiede zwischen den regulären lokalen Zulassungsverfahren und dem DoSV. Während beim lokalen Zulassungsverfahren einmalig eine Überbuchung festgelegt werde, sei die Überbuchung beim DoSV kontinuierlich. Das heißt, man lasse einmalig mehr zu und wenn dann von den Zugelassenen jemand zurücktrete, werde der Platz sofort automatisch vom System nachbesetzt. Ein Problem beim DoSV, insbesondere in der Koordinierungsphase 2, bestehe darin, dass es keine Möglichkeit gebe, den Studienplatz abzulehnen. Dass ein Platz nicht angenommen werde, sei daher erst anhand der ausbleibenden Immatrikulation zu erkennen. Hierbei handele es sich um ein wesentliches Problem, da noch nicht alle Hochschulen am DoSV teilnehmen, weshalb eine Vielzahl an Zulassungen außerhalb des DoSV ausgesprochen werde. Herr Dr. Baron erklärt, es könne jedenfalls kein Automatismus unterstellt werden, dass die am DoSV beteiligten Studiengänge die schlechteren Bewerberinnen und Bewerber bekommen.

Frau Dr. Klinzing thematisiert die seit letzter Woche laufenden Anhörungen der Fakultäten im Zusammenhang mit der Strukturplanung. Hinsichtlich der von den Sondertatbeständen betroffenen Fakultäten gebe es Nachfragen, wie die Berücksichtigung in der Strukturplanung stattfinden solle. Herr Dr. Baron verweist auf die Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf das Praxissemester. Als explizit im Hochschulvertrag ausgewiesenen Sondertatbestand sehe er die Sonderpädagogik, bei der die Absolventenzahlen gesteigert werden sollen. Weiterhin sei das Primarstufenlehramt mit der Einrichtung eines eigenen Studiengangs zu sehen. Derzeit liegen jedoch noch zu wenig konkrete Informationen in Form von Modulbeschreibungen etc. vor, so dass hinsichtlich der Verteilung finanzieller Mittel noch keine Aussagen getroffen werden können. Frau Dr. Klinzing beschreibt ihre Erfahrungen aus der ersten Runde der Anhörungen. Nachdem es im Vorfeld abgelehnt worden sei, dass Fragen der Lehrauslastung eine relevante Rolle bei der Strukturplanung spielen, seien in den Gesprächen doch sehr viele diesbezügliche offene Probleme

deutlich geworden. Ohne eine Koordination zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben könne keine vernünftige Strukturplanung erfolgen. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Vorstellung einer Strukturplanung bis zum Jahr 2017 mit einem Konzept nur für die Professuren und nicht für das gesamte Personal so wahrscheinlich nicht aufgehen werde. Sie schlägt vor, sich zu dieser Frage unter dem TOP 7 Verschiedenes zu verständigen.

#### **4. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen**

Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen an die ZSP-HU angepasst wurden. Inhaltlich habe es keine großen Änderungen gegeben.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 106/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Feriausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

#### **5. Antrag auf Aufhebung des Masterstudiengangs Kulturen Mittel- und Osteuropas sowie auf Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas**

Frau Dr. Klinzing fragt nach, wie sich der vorliegende Antrag zu der noch im AS zu verabschiedenden Vorlage „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)“ verhalte. Herr Dr. Baron stellt fest, dass es sich um einen Vorgriff auf die im AS zu führende Diskussion handle. Es gehe hier um die Konsolidierung des Studienangebots der Philosophischen Fakultät II. Es könne noch nicht abgeschätzt werden, wie groß die Nachfrage nach dem neuen Masterstudiengang sei. In der Vergangenheit habe es Probleme mit der Auslastung gegeben. Daher sei der Antrag, kleinere Studienangebote zusammenzulegen, aus seiner Sicht unterstützenswert. Frau Dr. Gollmer verweist darauf, dass der bisherige Masterstudiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas, der in diesem Bereich am stärksten nachgefragte Studiengang sei. Der Masterstudiengang Slawische Literaturen, dessen Inhalte in den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas einfließen, werde aufgehoben.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 107/2014**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Masterstudiengangs Kulturen Mittel- und Osteuropas zum Ende des Sommersemesters 2017 zu beschließen.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas zum Wintersemester 2014/15 zu beschließen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

#### **6. Antrag auf Weiterführung von Studiengängen der Juristischen Fakultät**

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing berichtet Herr Pawlak über die Entwicklung im Bereich der juristischen Studiengänge. In Brandenburg gebe es mit der Universität Potsdam und der Viadrina in Frankfurt/Oder zwei Universitäten, die parallel zum Studiengang Rechtswissenschaft auch ein Bachelorangebot eingeführt haben. Hier sei demnächst mit Abgängen von Bachelorabsolventen ohne Staatsexamen zu rechnen. Es gebe beispielsweise auch Bachelorabsolventen der TU Dresden, die ihr Studium in einem juristischen Masterstudiengang der HU fortsetzen. Insgesamt seien bei den Studierenden der Masterstudiengänge kleinere Verschiebungen zu verzeichnen. Bei ca. 80% handle es sich jedoch um internationale Studierende, die ihren ersten Abschluss im Ausland erbracht haben. Herr Pawlak beschreibt das Verhältnis der Anzahl der Bewerbungen, der Studienplätze und der Studienanfängerzahlen für die in der Vorlage aufgeführten Masterstudiengänge. Er erläutert die einzelnen Studiengänge und begründet anhand der Vorlage den Antrag auf unbefristete Weiterführung. Hinsichtlich des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht sei im Vergleich zu den anderen Studiengängen der größte Anteil nationaler Studierender zu verzeichnen. Er sei gleichzeitig als ein Weiterbildungsangebot für Rechtsanwälte konzipiert und führe zu bestimmten Fachanwaltschaften. Herr Steffan ergänzt, dass der Studiengang sich einer guten Nachfrage erfreue und nur alle zwei Jahre immatrikuliert werde.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Studiengebühren und fragt nach, ob die HU von den Einnahmen profitiere oder ob es sich um ein Zuschussgeschäft handele. Herr Pawlak erklärt, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Prinzip ausgleichen. Die Beiträge der Studierenden seien relativ gering kalkuliert und werden genutzt, um die Koordinationskosten aufzufangen. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Steffan, dass es hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeiten keine Probleme gebe. Bei den Studierenden bestehe kein Interesse an der Ausweitung der Studienzeiten. Von der Möglichkeit ein Teilzeitstudium zu belegen, werde häufig Gebrauch gemacht.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 108/2014**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge zu beschließen:
  - a. Internationaler weiterbildender Masterstudiengang Deutsches Recht
  - b. Internationaler weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis
  - c. Internationaler Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich
  - d. Weiterbildender Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

#### **7. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass sich die Diskussion zur Strukturplanung in einem Punkt zugespitzt habe. Dabei gehe es darum, inwieweit gegenüber der Strukturplanung aus dem Jahr 2004, mit dem Stellenziel 2009, eine Veränderung im Sinne einer Steigerung der Ausstattung erforderlich sei. Bei etlichen Instituten gebe es aufgrund der Exzellenzinitiative Zuwächse. Es stelle sich jedoch die Frage, was in den Instituten passiere, die von der Exzellenzinitiative nicht betroffen seien und keine Verstärkungszusagen von der Universität erhalten hätten. In vielen Instituten bestehe eine erhöhte Lehrnachfrage bzw. es werde dringend eine bessere Ausstattung benötigt, um die Lehre zu sichern. Insbesondere im Zusammenhang mit der Halteverpflichtung seien einige Institute nicht in der Lage, noch weitere Studierende aufzunehmen. Das Konzept für die Strukturplanung 2014 bis 2017 löse ihrer Ansicht nach diese Probleme nicht.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, in der nächsten Sitzung am 20.10.14 eine Stellungnahme der LSK abzugeben und diese dem AS und dem Kuratorium vorzulegen. Die LSK sollte sich die Studiengänge ansehen, die aufgrund der gestiegenen Lehrnachfrage mit den vorhandenen Kapazitäten nicht auskommen.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 17.9.14)**

9. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Romanische Kulturen (6:0:0)